MITTEILUNGSBLATT

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/

Studienjahr 2009/2010 Ausgegeben am 17. März 2010 21. Stück 110. Bestellung von Leiterinnen/Leitern (Direktorinnen/Direktoren) von Organisationseinheiten 111. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002 112. Änderung Wahlzeit und Wahllokal - Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck und des Ersatzmitglieds für die Funktionsperiode ab 01.10.2010 113. Kundmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 25 Abs. 4 Z 1, Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode ab 01.10.2010 114. Kundmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 25 Abs. 4 Z 3, Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode ab 01.10.2010 115. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Ärzte/Ärztinnen und Zahnärzte/Zahnärztinnen gem. § 34 UG 2002 für die Funktionsperiode ab 1.10.2010 – Einberufung der Wahlversammlung 116. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Ärzte/Ärztinnen und Zahnärzte/Zahnärztinnen gem. § 34 UG 2002 für die Funktionsperiode ab 1.10.2010 – Mitglieder des Wahlvorstands 117. i-med Auslandsstipendien (Nachwuchsförderung) 118. i-med Forschungsstipendien (Nachwuchsförderung) 119. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen 120. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

110. Bestellung von Leiterinnen/Leitern (Direktorinnen/Direktoren) von Organisationseinheiten

Das Rektorat hat am 22.2.2010 beschlossen.

Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Günter **Klima** für die Funktionsperiode ab 1.3.2010 bis 28.2.2015 zum Leiter (Direktor) der Sektion für Histologie und Embryologie,

Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Hanno Ulmer

zum interimistischen Leiter (Direktor) der Sektion für Medizinische Statistik und Informatik, beginnend mit 1.3.2010 bis zur Neubestellung eines/einer DirektorIn mit Dienstantritt eines/einer UniversitätsprofessorIn, längstens aber bis zum 28.2.2015,

Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Hanno **Ulmer** zum interimistischen Leiter (Direktor) der Sektion für Gesundheitsökonomie, beginnend mit 1.3.2010 bis zur Neubestellung eines/einer DirektorIn mit Dienstantritt eines/einer UniversitätsprofessorIn, längstens aber bis zum 28.2.2015,

zu bestellen.

Das Rektorat hat am 16.3.2010 beschlossen.

Herrn Univ.- Prof. Dr. Ludger **Hengst** für die Funktionsperiode ab 15.3.2010 bis 28.2.2015 als Leiter (Direktor) der Sektion Medizinische Biochemie

zu bestellen.

Für das Rektorat Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs Rektor

111. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002

Folgende Personen sind gemäß § 27 Abs 1 bzw Abs 2 Universitätsgesetz 2002 bis auf Widerruf zum Abschluss der für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 27 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen vom jeweiligen Leiter der Organisationseinheit bevollmächtigt (Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich):

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Organisations- einheit
	Lapatinib in the treatment of STAT1 defi- cient and proficient mammary cancer	Ao. UnivProf. Dr. Wolfgang Doppler	Sektion für Medizinische Biochemie
D-151640-012-014	CD44 in MDS and AML	Ao. UnivProf. Dr. Reinhard Stauder	UnivKlinik für Innere Medizin V
D-151640-016-018	Blocking GRP78 activity by DAC-Blockers	Ao. UnivProf. Dr. Michael Steurer	UnivKlinik für Innere Medizin V
P5190-015-011	Gehirntumordatenbank	Ao. UnivProf. Dr. Günther Stockhammer	UnivKlinik für Neurologie

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs Rektor 112. Änderung Wahlzeit und Wahllokal - Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck und des Ersatzmitglieds für die Funktionsperiode ab 01.10.2010

Gemäß § 3 Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck berufe ich für

Mittwoch, 14. April 2010, 7.30 bis 16.30 Uhr, im kleinen Hörsaal Chirurgie, 1. Stock (Eingang zu den Hörsälen gegenüber Portierloge)

alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals der Medizinischen Universität Innsbruck zur Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters als Mitglied des Senats und des Ersatzmitglieds gemäß § 25 Abs. 4 Z 3 Universitätsgesetz 2002 ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wird Montag, der 25. Januar 2010 (Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt), festgesetzt.

Das **Wählerverzeichnis** liegt von Montag, 8. Februar 2010, bis Mittwoch, 31. März 2010, im Büro des Rektors zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlkommission erhoben werden. Gegen einen Einspruch entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten. Die Wahl erfolgt aufgrund der eingebrachten **Wahlvorschläge.** Wahlvorschläge kann jede oder jeder Wahlberechtigte schriftlich ab sofort bis spätestens Mittwoch, den 17. Februar 2010 bei der oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Rektorat, einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat

- mindestens eine wählbare Wahlwerberin oder einen wählbaren Wahlwerber und für jede Wahlwerberin und jeden Wahlwerber mindestens ein Ersatzmitglied,
- die schriftliche Zustimmung aller auf dem Wahlvorschlag Genannten
- und eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten zu enthalten.

Eine Kandidatur ist nur auf <u>einem</u> Wahlvorschlag zulässig, widrigenfalls diese Wahlwerberin oder dieser Wahlwerber aus allen Wahlvorschlägen gestrichen wird. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen das passive Wahlrecht nicht zusteht, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen. Die Verbindung (Koppelung) von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

Auf die Wahl ist erstmalig § 25 Abs 4a anzuwenden, der wie folgt lautet:

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter der Gruppen gemäß Abs. 4 Z. 1, 2 und 3 ist §11 Abs. 2 Z. 3 des Bundesgleichbehandlungsgesetzes sinngemäß anzuwenden. In die Wahlvorschläge für die zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter der Gruppen gemäß Abs. 4 Z. 1, 2 und 3 sind daher pro Gruppe mindestens 40 vH Frauen aufzunehmen. Sämtliche von der Wahlkommission zugelassenen Wahlvorschläge sind dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen vorzulegen. Dieser hat binnen einer Woche zu entscheiden, ob der Wahlvorschlag einen ausreichenden Frauenanteil vorsieht. Entscheidet der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, dass nicht ausreichend Frauen auf dem Wahlvorschlag enthalten sind, hat er die Einrede der Mangelhaftigkeit des Wahlvorschlags an die Schiedskommission zu erheben. Entscheidet die Schiedskommission, dass die Einrede zu Recht erhoben wurde, hat die Wahlkommission den Wahlvorschlag an die wahlwerbende Gruppe zur Verbesserung zurückzuweisen.

Die Schiedskommission entscheidet gemäß § 43 Abs 1 Z 4 UG 2002 über eine allfällig erhobene Einrede der Mangelhaftigkeit des Wahlvorschlags binnen 14 Tagen.

Die **Durchführung der Wahl** erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2005/2006, Nr. 90 vom 5. April 2006 in der Fassung Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2009/2010, Nr. 34 vom 18. November 2009.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Univ. Prof. Dr. Herbert Lochs R e k t o r 113. Kundmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 25 Abs. 4 Z 1, Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode ab 01.10.2010

Gemäß § 8 Abs. 4 der Wahlordnung des Senates (Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2005/2006, 21. Stück, Nr. 90, vom 05.04.2006 und Studienjahr 2009/2010, 7. Stück, Nr. 34, vom 18.11.2009) werden die am 14.04.2010 zur Wahl stehenden Wahlvorschläge wie folgt verlautbart:

Vier Wahlvorschläge sind eingegangen:

Molekulare Medizin

Wahlwerberinnen/Wahlwerber:

- 1) Univ.-Prof. Dr. Christine Bandtlow
- 2) Univ.-Prof. Dr. Ludger Hengst
- 3) Univ.-Prof. Dr. Alexander Hüttenhofer
- 4) Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kofler

Ersatzmitglieder (gereihter Pool):

- 1) Univ.-Prof. Dr. Andreas Villunger
- 2) Univ.-Prof. Dr. Zlatko Trajanoski
- 3) Univ.-Prof. Dr. Lukas Huber
- 4) Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

Offene Liste I-Med

Wahlwerberinnen/Wahlwerber:

- 1) o. Univ.-Prof. Dr. Helga Fritsch
- 2) Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
- 3) Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer
- 4) Univ.-Prof. Dr. Michaela Kress
- 5) Univ.-Prof. Dr. Johann Pratschke
- 6) Univ.-Prof. Dr. Jörg-Ingolf Stein
- 7) o. Univ.-Prof. Dr. Richard Scheithauer
- 8) o. Univ.-Prof. Dr. Hartmann Hinterhuber
- 9) Univ.-Prof. Dr. Gerhard Pierer
- 10) o. Univ.-Prof. Dr. Patrick Zorowka
- 11) Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Fleischhacker

Ersatzmitglieder (gereihter Pool):

- 1) Univ.-Prof. Dr. Michael Blauth
- 2) Univ.-Prof. Dr. Adriano Crismani
- 3) Univ.-Prof. Dr. Gustav Fraedrich
- 4) Univ.-Prof. Dr. Josef Hager
- 5) o. Univ.-Prof. Dr. Werner Jaschke
- 6) o. Univ.-Prof. Dr. Otmar Pachinger
- 7) o. Univ.-Prof. Dr. Werner Poewe
- 8) Univ.-Prof. Dr. Matthias Schmuth
- 9) Univ.-Prof. Dr. Erich Schmutzhard
- 10) o. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Schüssler
- 11) Univ.-Prof. Mag. Dr. Jakob Troppmair
- 12) Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Vogel

TRANSLATIONALE MEDIZIN

Wahlwerberinnen/Wahlwerber:

- 1) Univ.-Prof. Dr. Cornelia Lass-Flörl
- 2) Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Alois Saria
- 3) Univ.-Prof. Dr. Florian Kronenberg
- 4) Univ.-Prof. Dr. Gregor Wenning

Ersatzmitglieder (gereihter Pool):

- 1) Univ.-Prof. Dr. Hans-Günther Knaus
- 2) Univ.-Prof. DDr: Johannes Zschocke
- 3) Univ.-Prof. Dr. Lars Klimaschewski
- 4) Univ.-Prof. Dr. Georg Dechant
- 5) Univ.-Prof. Dr. Francesco Ferraguti

DEMOKRATISCHE PROFESSOREN

Wahlwerberinnen/Wahlwerber:

- 1) Univ.-Prof. Dr. Irene Virgolini
- 2) Univ.-Prof. Dr. Günther Gastl
- 3) Univ.-Prof. Dr. Ingrid Grunert
- 4) Univ.-Prof. Dr. Bernd Zimmerhackl
- 5) Univ.-Prof. Dr. Ludwig Wildt
- 6) Univ.-Prof. Dr. Michael Nogler

Ersatzmitglieder (gereihter Pool):

- 1) Univ.-Prof. Dr. Günter Weiss
- 2) Univ.-Prof. Dr. Karl Lindner
- 3) Univ.-Prof. Dr. Dorothee von Laer
- 4) Univ.-Prof. Dr. Herbert Riechelmann
- 5) Univ.-Prof. Dr. Thomas Müller

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

114. Kundmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 25 Abs. 4 Z 3, Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode ab 01.10.2010

Gemäß § 8 Abs. 4 der Wahlordnung des Senates (Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2005/2006, 21. Stück, Nr. 90, vom 05.04.2006 und Studienjahr 2009/2010, 7. Stück, Nr. 34, vom 18.11.2009) werden die am 14.04.2010 zur Wahl stehenden Wahlvorschläge wie folgt verlautbart:

Zwei Wahlvorschläge sind eingegangen:

Liste der Allgemeinen Bediensteten

Wahlwerber:

1) Dr. Gregor Retti

Ersatzmitglieder (gereihter Pool):

- 1) Rosanna Nagele
- 2) Christian Trawöger
- 3) Manuela Villunger-Gfreiner
- 4) Mag. Miroslava Dimitrova

Alternative Liste Allgemeiner

Wahlwerberin:

1) Mag. Liliana Dagostin

Ersatzmitglieder (gereihter Pool):

- 1) Dr. Hansjörg Steiner
- 2) Mag. Anita Gürtler
- 3) Christian Weidhofer
- 4) Michael Rakob

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

115. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Ärzte/Ärztinnen und Zahnärzte/Zahnärztinnen gem. § 34 UG 2002 für die Funktionsperiode ab 1.10.2010 – Einberufung der Wahlversammlung

Gemäß der "Wahlordnung zur Wahl der Ärztevertreter gem § 34 UG 2002", Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2004/2005, 42. Stück, Nr. 164 vom 17. August 2005, als Teil der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck wird die Wahlversammlung für den

Mittwoch, 14. April 2010, 10.00 bis 17.00 Uhr, im kleinen Hörsaal Chirurgie, 1. Stock (Eingang zu den Hörsälen gegenüber Portierloge)

einberufen. Die Wahl findet gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck statt.

Aktiv wahlberechtigt sind die zum Stichtag 17.3.2010 im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck tätigen Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Ausnahme der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten.

Das **Wählerverzeichnis** liegt von Montag, 22. März 2010 bis Montag, 29. März 2010, im Büro des Betriebsrates für die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Gebäude (alte) Innere Medizin, 1. Stock Süd, 1. Tür rechts, jeweils von 8:00 – 16:00 Uhr sowie im Büro des Rektors zur Einsichtnahme auf. Allfällige Einsprüche gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis können innerhalb dieser Frist an den Wahlvorstand (per Adresse Büro des Betriebsrates für die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen) erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Wählbar sind alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 94 Abs 1 Z4 iVm § 100 UG 2002, die ÄrztInnen zur ausschließlichen Erfüllung von Aufgaben im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt gemäß § 94 Abs 3 Z 5 UG 2002 und die ÄrztInnen in Facharztausbildung gemäß § 94 Abs 3 Z 6 UG 2002, die in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Innsbruck stehen, an einer Universitätseinrichtung im Klinischen Bereich als Ärzte verwendet werden und am Stichtag (17.3.2010) seit mindestens sechs Monaten an der Medizinischen Universität Innsbruck beschäftigt sind.

Die Wahl erfolgt aufgrund der eingebrachten **Kandidaturen.** Kandidaturen können bis zum 7.4.2010 um 12:00 Uhr beim Wahlvorstand (per Adresse Büro des Betriebsrates für die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen) eingebracht werden. Jede Kandidatur muss mindestens 20 Unterstützungserklärungen aus dem Kreis der aktiv Wahlberechtigten enthalten. Eine aktiv Wahlberechtigte/ein aktiv Wahlberechtigter kann Unterstützungserklärungen für mehr als eine Kandidatin/einen Kandidaten abgeben.

Für den Wahlvorstand: Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler

116. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Ärzte/Ärztinnen und Zahnärzte/Zahnärztinnen gem. § 34 UG 2002 für die Funktionsperiode ab 1.10.2010 – Mitglieder des Wahlvorstands

Dem Wahlvorstand für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Ärzte/Ärztinnen und Zahnärzte/Zahnärztinnen gem. § 34 UG 2002 idgF am 14.4.2010 gehören an:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Andrea Brunner Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Brezinka

> Univ. Prof. Dr. Herbert Lochs Rektor

117. i-med Auslandsstipendien (Nachwuchsförderung)

Die Medizinische Universität Innsbruck schreibt für das Jahr 2010 Mittel als Auslandsstipendien an graduierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus.

i-med Auslandsstipendien sind **Zuschüsse zu kurzen Auslandsaufenthalten, die dem Erlernen von Techniken und Methoden dienen**. Der Besuch von Kongressen und Tagungen ist ausgenommen. Die Zuschüsse entsprechen den aktuellen **Sätzen der Reisegebührenvorschrift** (Gruppe 2a) für den Aufenthalt (Tagsätze, keine Fahrtkosten).

Bewerbungs- und Vergabebedingungen:

(1)	Die Antragsteller/innen müssen ein abgeschlossenes Studium vorweisen können.
(2)	Sie müssen zur Zeit der Antragsstellung und während der Zeit des geplanten Auslandsaufenthalts in
, ,	einem Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Innsbruck stehen.
(3)	Der letzte Studienabschluss (Diplom, Doktorat etc.) darf nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen, d.h. für Anträge im Jahr 2010 mit Abschluss aus 2005 bis 2010.
	Zum Einreichtermin darf bei Bewerber/innen die Altersgrenze von 40 Jahren nicht überschritten sein.
	Kindererziehungszeiten werden angerechnet.
(4)	Die Antragsunterlagen haben folgende Unterlagen zu enthalten: a) Beschreibung des Vorhabens mit ausreichender Begründung, warum die Methode oder Technik nicht an der Medizinischen Universität Innsbruck gelernt werden kann
	b) Einladung des Gastlabors
	c) Stellungnahme der/des Projektleiter/s/in oder Arbeitsgruppenleiter/s/in
	d) Stellungsnahme der/des Leiter/s/in der Organisationseinheit
	e) Finanzierungsplan (Gesamtkosten; Finanzierung auch für Kosten, die nicht vom Stipendium ab-
	gedeckt werden)
	f) genehmigte bzw. befürwortete Dienstfreistellung (kann nachgereicht werden)
(5)	Der Antrag muss vor Antritt des Auslandsaufenthalts eingebracht werden.
(6)	Im Regelfall werden Vorhaben unterstützt, die einen Aufenthalt von nur wenigen Wochen vorsehen.

Alle Voraussetzungen müssen bei der Einreichung vorliegen!

Die Einreichtermine sind:

AS-2010-1:30-04-2010 AS-2010-2:30-06-2010 AS-2010-3:31-08-2010 AS-2010-4:31-10-2010 AS-2010-5:31-12-2010

Das Antragsformular findet sich unter der Adresse:

http://www.i-med.ac.at/qm/foerderungen/as/

Die Beantragung erfolgt online unter der Adresse: http://fld.i-med.ac.at/gar

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Dr. Birgit Stehno-Paoli, Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement

Tel. 0512/9003-70099; EMail: qm@i-med.ac.at; Web: http://www.i-med.ac.at/qm

Die Vergabe erfolgt durch das Rektorat auf Vorschlag der Stipendienkommission. Die Entscheidung wird im Regelfall innerhalb eines Monats nach Ablauf der jeweiligen Bewerbungsfrist getroffen.

Univ.-Prof. Dr. Günther Sperk

Vizerektor für Forschung

118. i-med Forschungsstipendien (Nachwuchsförderung)

Die Medizinische Universität Innsbruck schreibt für das Jahr 2010 Mittel als Forschungsstipendien an Graduierte aus.

Es handelt sich dabei um eine Überbrückungsfinanzierung für Graduierte an der Medizinischen Universität Innsbruck, welche Aussicht auf eine Stelle in einem drittmittelfinanzierten Forschungsprojekt (z.B. FWF, ÖNB, EU) haben bzw. zur Überbrückung zwischen zwei Drittmittelprojekten oder für Abschlussarbeiten am Ende eines drittmittelfinanzierten Forschungsprojekts.

Bewerbungs- und Vergabebedingungen:

(1)	Der letzte Studienabschluss (Diplom, Doktorat etc.) darf nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen, d.h. für Anträge im Jahr 2010 mit Abschluss aus 2005 bis 2010.
	Zum Einreichtermin darf bei Bewerber/innen die Altersgrenze von 40 Jahren nicht überschritten sein.
	Kindererziehungszeiten werden angerechnet.
(2)	Sie dürfen für den Zeitraum der Gewährung des Stipendiums keine feste Anstellung
	(weder Ganz- noch Halbtagsstellen) haben.
(3)	Sie dürfen an der Medizinischen Universität Innsbruck für den Zeitraum der Gewährung des
	Stipendiums kein Dienstverhältnis haben (z.B. Tutorium, geringfügige Beschäftigung).
(4)	Angabe über den gewünschten Stipendien-Beginn (bitte beachten Sie, dass die Entscheidung über
	den Antrag ca. 1 Monat nach Einreichung erfolgt!)
(5)	Positive Stellungnahme der Ethikkommission für Vorhaben, bei welchen die Ethikkommission
	befasst werden muss
(5)	Die monatliche Beihilfe beträgt €750,
(6)	Die Dauer der Gewährung beläuft sich im Normalfall auf 3 Monate und kann bis max. 6 Monate
	verlängert werden.

Alle Voraussetzungen müssen bei der Einreichung vorliegen!

Die Einreichtermine sind:

FS-2010-1: 30-04-2010 FS-2010-2: 30-06-2010 FS-2010-3: 31-08-2010 FS-2010-4: 31-10-2010 FS-2010-5: 31-12-2010

Das Antragsformular findet sich unter der Adresse:

http://www.i-med.ac.at/qm/foerderungen/fs/

Die Beantragung erfolgt online unter der Adresse: http://fld.i-med.ac.at/gar

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Dr. Birgit Stehno-Paoli, Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement

Tel. 0512/9003-70099; EMail: qm@i-med.ac.at; Web: http://www.i-med.ac.at/qm

Die Vergabe erfolgt durch das Rektorat auf Vorschlag der Stipendienkommission. Die Entscheidung wird im Regelfall innerhalb eines Monats nach Ablauf der jeweiligen Bewerbungsfrist getroffen.

Univ.-Prof. Dr. Günther Sperk

Vizerektor für Forschung

119. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des wissenschaftlichen Dienstes zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-12482

Facharzt/Fachärztin (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Unfallchirurgie, ab sofort bis längstens 31.12.2010. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Unfallchirurgie. Erwünscht: Erfahrungen im Bereich der Kniechirurgie, der experimentellen Unfallchirurgie und des Polytraumamanagements. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-13100

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Nuklearmedizin, ab 01.05.2010 bis längstens 30.04.2012. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse der Nuklearmedizin bzw. Bildgebungsverfahren, insbesondere in der therapeutischen Nuklearmedizin, nachweislich Interesse für wissenschaftliches Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-13120

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Unfallchirurgie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: abgeschlossene Dissertation, Interesse an wissenschaftlicher Arbeit, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Erfahrungen im Bereich der Unfallchirurgie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-13178

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Neurologie, ab 15.04.2010 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Bewerber/Bewerberinnen mit einschlägiger Vorerfahrung in klinischer Neurologie und wissenschaftlichem Arbeiten werden bevorzugt. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-13160

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Herzchirurgie, ab 01.04.2010 bis längstens 31.03.2011. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Wissenschaftliches Interesse, Interesse an der Herzchirurgie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 7. April 2010 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

120. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **Allgemeinen Universitätspersonals** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-12860

Biomedizinische/r Analytiker/in (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin I, ab 09.05.2010 bis längstens 03.07.2012. Voraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung zur/zum biomedizinischen Analytiker/in oder MTA-Diplom. Aufgabenbereich: Die Universitätsklinik für Innere Medizin I sucht eine/n Biomedizinische/n Analytiker/in für Tätigkeiten im molekularbiologischen und proteinbiochemischen Forschungsbereich des Stoffwechsellabors. Das Arbeitsgebiet umfasst eine interessante und umfangreiche Tätigkeit. Erwünschte Kenntnisse sind PCR, Zellkultur, Western Blot, RNA Isolierungen und ELISA.

Chiffre: MEDI-12600

Biomedizinische/r Analytiker/in, Sektion für Virologie, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung zur/zum biomedizinischen Analytiker/in oder MTA-Diplom. Erwünscht: labortechnische Kenntnisse in der Zellkultur und Molekularbiologie, Bereitschaft zum selbstständigen Arbeiten, Fachrichtung: Virologie, Molekularbiologie. Aufgabenbereich: Mitarbeit in der Forschung zur Entwicklung einer neuen molekularen Therapie der HIV-Infektion.

Chiffre: MEDI-13140

Assistent/in der Vizerektorin für Personal und Personalentwicklung, Büro der Vizerektorin für Personal und Personalentwicklung, ab sofort. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office), sehr gute Englischkenntnisse, Organisationstalent, hohe Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz, professionelles Auftreten, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität. Aufgabenbereich: Organisation des Büros der Vizerektorin für Personal und Personalentwicklung, Termin- und Reiseplanung, eigenständige und eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung von Sitzungen inklusive der Erstellung von Sitzungsprotokollen, selbständige und unterschriftsreife Erledigung der Korrespondenz.

Chiffre: MEDI-13080

Lehrling Chemielabortechniker/in, Sektion für Biologische Chemie, ab 01.09.2010 auf die Dauer der Ausbildung mit Behaltefrist. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Freude an naturwissenschaftlichen Arbeiten, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, technisches Verständnis. Aufgabenbereich: gemäß dem Berufsbild des/der Chemielabortechnikers/Chemielabortechnikerin.

Chiffre: MEDI-9478

Sachbearbeiter/in (Ersatzkraft), Sektion für Klinische Biochemie, ab sofort bis längstens 17.12.2012. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: HAK-Matura oder gleichwertige Qualifikation, einschlägige Vorkenntnisse im Einkauf, Erfahrung im Sekretariatsbereich, EDV-Kenntnisse, gute Englischkenntnisse, Organisationstalent, Eigeninitiative, Flexibilität, gute Umgangsformen, soziale Kompetenz, kommunikativ und einsatzfreudig. Aufgabenbereich: Errichtung eines zentralen Einkaufs der biochemischen Sektionen (Verhandlung mit den Firmen über Preiskonditionen, Lieferbedingungen), Verwaltung von Sektionen: Buchhaltung, Budgetverwaltung, Personalangelegenheiten, Organisation der Lehre für den Bereich Biochemie. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-13188

Referent/in (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie, ab 01.05.2010 bis längstens 30.04.2013. Voraussetzungen: Nachweis über einschlägig erworbene Kenntnisse oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse. Erwünscht: sehr gute EDV-Kenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse (Englisch), Organisationskompetenz, Flexibilität, Bereitschaft zu eigenständigem Arbeiten. Aufgabenbereich: Bibliothek, Verwaltung Lernzentrum, Studentenbetreuung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 7. April 2010 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind. Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs